



Stiftung für junge Auslandschweizer
Fondation pour les enfants suisses à l'étranger
Fondazione per i giovani svizzeri all'estero
Fundaziun per giuvenis svizzers a l'ester

AGB für Aufbaukurse der Stiftung für junge Auslandschweizer

- **Zulassungsbedingungen:** Zum Kurs zugelassen sind alle interessierten Leitende, die in einem Lager in der **J+S-Sportart Lagersport/ Trekking** hauptleiten möchten.
Grundsätzlich haben **SJAS/ASO- LeiterInnen Vorrecht** auf Plätze im Leiterkurs. Das **Mindestalter für den Kurs ist das 20. Lebensjahr** (d.h. man wird 20 Jahre alt im Jahr, in dem der Kurs stattfindet).
Die gültige oder weggefallene J+S-Leiteranerkennung Lagersport/ Trekking (Basiskurs) ist zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Lagerleiterkurs (Aufbaukurs).
- **Anmeldung:** Die Anmeldung erfolgt mittels Anmeldeformulars, das über die Geschäftsstelle der SJAS angefordert werden kann.
Der Anmeldeschluss ist der 30. November 2019. Die begrenzte Anzahl Kursplätze werden in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen (Eingangsdatum) vergeben.
- **Bestätigung:** Nach Erhalt des schriftlichen Anmeldeformulars wird eine Bestätigung verschickt.
Bei gewichtigen Gründen behält sich die Organisation das Recht vor, den Ausbildungskurs bis sechs Wochen vor dem Anlass abzusagen.
- **Verpflichtung und Kurskosten:** Die Kurskosten betragen **400.00 CHF**. Die Teilnehmenden haben die Kurskosten selber zu tragen.
Die Kurskosten werden zurückerstattet, wenn nach bestandenem Kurs innerhalb von vier Jahren zwei SJAS- oder ASO-Lager geleitet werden. Die Kosten des Aufbaukurses werden zurückerstattet, wenn Lager (co-)hauptgeleitet werden.
- **Annullierungskosten:** Ab Bestätigung **bis zum 24. Februar 2020** werden die vollen Kurskosten von 400.00 Fr. rückerstattet. Ab **09. März 2020 bis 22. März 2020** werden 50% des Gesamtpreises (= 200.00 Fr.); ab **23. März 2020 bis 0 Tage** vor dem Kurs wird 100% des Gesamtpreises (= 400.00 Fr.) einbehalten.
- **Anwesenheit:** Für das erfolgreiche Bestehen des Kurses ist u.a. eine 100%ige Anwesenheit (inkl. Besuch des Vortags!) erforderlich.
Ausnahmen können nur in bestimmten Härtefällen (bspw. Beerdigung etc.) gemacht werden und brauchen die Erlaubnis der Kurshauptleitung.
- Die **Versicherung** ist Sache der Teilnehmenden.
- **Rechtsfragen:** Gerichtsstand ist Bern. Geltendes Recht ist das schweizerische Recht.